



Schwarzwaldhof Fleisch und Wurstwaren GmbH
Edekastraße 1 • 77656 Offenburg
Tel. +49 7702 531-0 • Fax +49 7702 531-200
www.schwarzwaldhof.de

Schwarzwaldhof Fleisch und Wurstwaren GmbH, Waldshuter Str. 37, 78176 Blumberg

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Stellungnahme zu „Schwarzwaldhof Bio Schwarzwälder Landjäger“ Ihre Anfrage vom 12.11.18

Sehr geehrte

besten Dank für Ihr Schreiben vom 12. November 2018, zu dem wir Ihnen folgendes mitteilen können:

Langversion (1.838 Zeichen)

Bei der Bezeichnung „BIO Schwarzwälder Landjäger“ bezieht sich der Begriff „Schwarzwälder“ auf die traditionelle Herstellungsweise der Landjäger im Schwarzwald (Rezeptur) und nicht auf die Herkunft des Fleisches. Genauso wie bei der „Nürnberger Rostbratwurst“, hier kommt das Schweinefleisch auch nicht aus Nürnberg, sondern die traditionell Herstellungsweise der Rezeptur.

Unsere Produkte werden immer nach den gesetzlichen Anforderungen gekennzeichnet, womit unsere Kunden alle erforderlichen Informationen über das Produkt erhalten. Bei dem fraglichen Produkt handelt es sich um einen Bio Landjäger, das heißt, dass wir uns hier, neben der Kennzeichnung nach der Lebensmittelinformationsverordnung, auch an die Öko-Verordnung (VO 834-2007) halten müssen. In Artikel 24 Absatz 1 der Öko-Verordnung werden die verbindlichen Angaben aufgeführt. Unter dem Unterpunkt „c“ ist vorgeschrieben, dass der Ort der Erzeugung der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe auf der Verpackung angegeben werden muss. Hier ist der Wortlaut dieser Angabe genau vorgeschrieben. In unserem Fall handelt es sich hierbei um die Angabe „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“. Dies ist der Fall, wenn die landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe zum Teil in der Europäischen Union und zum Teil in einem Drittland erzeugt wurden (dies ist die Erklärung hierzu aus der Öko-Verordnung). Da bei einem Bio-Produkt nicht nur Bio-Fleisch sondern auch Bio-Gewürze eingesetzt werden, ist es in unserem Fall nicht möglich, nur die Angabe „EU“ oder nur die Angabe „nicht EU“ auf die Verpackung zu schreiben. Die Kennzeichnung der Bio-Produkte wird jährlich durch ein Bio-Audit einer unabhängigen Zertifizierungsstelle geprüft. Gesetzlich ist nach aktuellem Stand nur die Herkunftskennzeichnung von unverarbeitetem Fleisch vorgeschrieben, jedoch noch nicht für Wurst- und Fleischerzeugnisse.

Seite 1 von 2

Kurzversion (724 Zeichen)

Bei der Bezeichnung „BIO Schwarzwälder Landjäger“ bezieht sich der Begriff „Schwarzwälder“ auf die traditionelle Herstellungsweise der Landjäger im Schwarzwald (Rezeptur) und nicht auf die Herkunft des Fleisches. Genauso wie bei der „Nürnberger Rostbratwurst“, hier kommt das Schweinefleisch auch nicht aus Nürnberg, sondern die traditionelle Herstellungsweise der Rezeptur.

Die Auslobung EU/nicht EU ist darauf zurückzuführen, dass neben dem Fleisch auch Gewürze in Bio-Qualität eingesetzt werden, die nicht aus der EU bezogen werden können. Eine Herkunftskennzeichnung des Fleisches bei Wurstwaren ist bisher gesetzlich nicht gefordert. Die Auslobung „EU/nicht EU-Landwirtschaft“ ist korrekt und gesetzlich vorgeschrieben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWARZWALDHOF
Fleisch- und Wurstwaren GmbH